Objektbericht

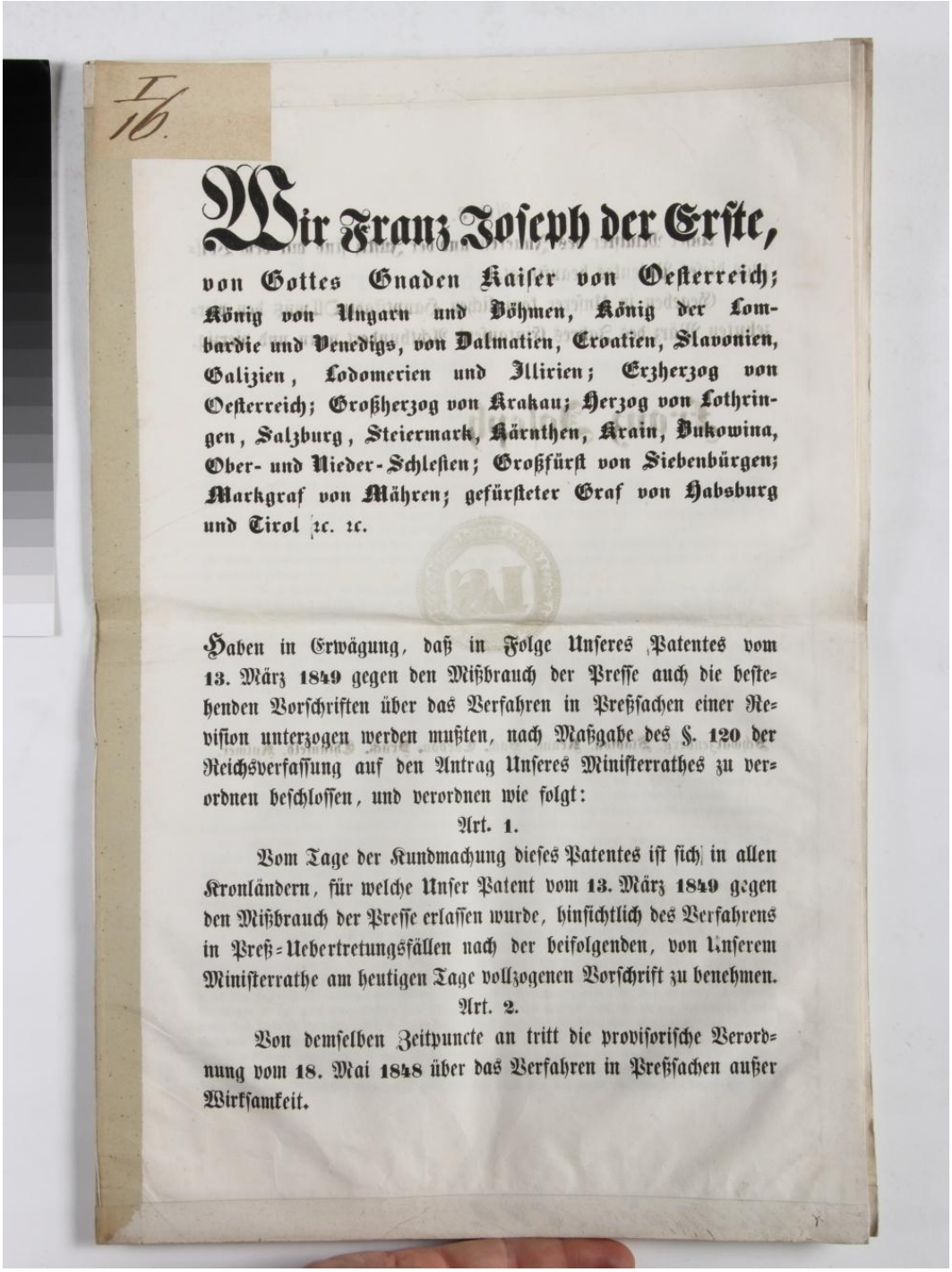

I/16.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

Haben in Erwägung, daß in Folge Unseres Patentes vom 13. März 1849 gegen den Mißbrauch der Presse auch die bestehenden Vorschriften über das Verfahren in Preßsachen einer Revision unterzogen werden mußten, nach Maßgabe des §. 120 der Reichsverfassung auf den Antrag Unseres Ministerrathes zu verordnen beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1.

Vom Tage der Kundmachung dieses Patentes ist sich in allen Kronländern, für welche Unser Patent vom 13. März 1849 gegen den Mißbrauch der Presse erlassen wurde, hinsichtlich des Verfahrens in Preß-Uebertretungsfällen nach der beifolgenden, von Unserem Ministerrathe am heutigen Tage vollzogenen Vorschrift zu benehmen.

Art. 2.

Von demselben Zeitpuncte an tritt die provisorische Verordnung vom 18. Mai 1848 über das Verfahren in Preßsachen außer Wirksamkeit.

„Wir Franz Joseph der Erste. [...] Haben in Erwägung. daß in folge Unseres Patentes vom 13. März 1849 gegen den Mißbrauch der Presse auch die bestehenden Vorschriften über das Verfahren in Preßsachen einer Revision unterzogen werden mußten. [...] und verordnen wie folgt: [...] Wien am 12. März 1849 [...]“

Objektname Zirkular

Datierung 14.03.1849

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-1238/225

Objektbericht

Beschreibung Achtseitiger Druck; letzte Seite unbedruckt. Langform Titel: „ Wir Franz Joseph der Erste. [...] Haben in Erwägung. daß in folge Unseres Patentes vom 13. März 1849 gegen den Mißbrauch der Presse auch die bestehenden Vorschriften über das Verfahren in Preßsachen einer Revision unterzogen werden mußten. [...] und verordnen wie folgt: [...] Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Ollmütz den vierzehnten März des Jahres Eintausend Achthundert neun und vierzig. / Franz Joseph. / LS. / Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer.“ „Allerunterthänigster Vortrag des treugehorsamsten Ministerrathes. womit der Entwurf eines neuen Gesetzes wider den Mißbrauch der Presse zur Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet wird. [...] / Euer Majestät wollen in Gemäßheit des §. 120 der Reichsverfassung geruhen. dem nebenliegenden Patententwurfe die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und die Minister des Innern und der Justiz mit der Vollziehung dieses Patentes zu beauftragen. Wien am 12. März 1849. / Schwarzenberg m. p.. Stadion m. p.. Krauß m. p.. Bach m. p.. Cordon m. p.. Bruck m. p.. Thinnfeld m. p.. Kulmer m. p. / Hierüber erfolgte nachstehende Allerhöchste Entschließung: / Ich ertheile dem [...] Patente [...] Meine kaiserliche Genehmigung [...] / Ollmütz am 13. März 1849. / Franz Joseph m. p. / LS.“